

Vorlage an den Landrat

Beantwortung der Interpellation 2022/674 von Marc Scherrer: «Ereignisdienste Basel-Landschaft»

2022/674

vom 21. März 2023

1. Text der Interpellation

Am 1. Dezember 2022 reichte Marc Scherrer die Interpellation 2022/674 «Ereignisdienste Basel-Landschaft» ein. Sie hat folgenden Wortlaut:

Im Kanton Basel-Landschaft sind aktuell drei Direktionen für die Ereignisdienste Feuerwehr und Sanität zuständig.

Die VGD ist gemäss «Verordnung über die Organisation des Kranken-, Rettungs- und Leichentransports» für den Sanitätsdienst im Kanton zuständig. Diese hat den Sanitätsdienst auf drei Anbieter verteilt (Rettungsdienst Nordwestschweiz, KSBL, Rettung Basel-Stadt) und entsprechende Leistungsvereinbarungen abgeschlossen. Gleichzeitig ist das Amt für Militär und Bevölkerungsschutz der SID auf dem Kantonsgebiet Baselland gemäss «Vereinbarung zur Bewältigung eines Massenanfalls von Verletzten auf dem Gebiet der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft» für die Versorgung von Verletzten ab 7 Personen zuständig.

Anders als bei andern Ereignisdiensten, gibt es keinen gesamtverantwortlichen Leiter für die Sanität Baselland der die operative Führung sicherstellt.

Der Ereignisdienst Feuerwehr liegt in der Zuständigkeit von mehreren Direktionen. Die teilweise Verantwortung über den Vollzug der Kantonsaufgaben welche im «Gesetz über die Feuerwehr (FWG)» definiert sind, liegen gemäss Art 2 bei der Gebäudeversicherung, welche in die Zuständigkeit der FKD fällt. Diese betreibt im Kanton mehrere Feuerwehrstützpunkte. Gleichzeitig ist die SID gemäss Art 3 des FWG für Grund- und Ergänzungseinsätze die Bereiche der Rheinrettung, Ergänzungseinsätze bei ABC Ereignissen und für Grundeinsätze zur Bewältigung von ABC-Ereignissen auf dem Rhein zuständig. Die SID betreibt zu diesem Zweck zwei kantonale Feuerwehr Stützpunkte.

Die VDG ist für die Rheinhäfen und somit auch für das Feuerlöschboot Baselland, welches sich im Eigentum der Schweizerischen Rheinhäfen (SRH) befindet, zuständig.

Notrufe die im Kanton Baselland über die Notrufnummer 112 abgesetzt werden, gelangen an die Polizei-Einsatzleitzentrale Baselland. Diese koordiniert aber keine Krankentransporte und leitet diese an die Sanitätsnotrufzentrale nach Basel weiter. Die 112er Notrufnummer funktioniert dann, wenn aus einer Zentrale alle Dienstleistungen erbracht werden können. Kann eine Zentrale diese



Leistung nicht vollumfänglich anbieten, erfolgt immer eine entsprechende Umleitung in die zuständige Zentrale – dabei geht wertvolle Zeit verloren.

In anderen Kantonen wie Bern, Basel-Stadt, Genf, Waadt und Zürich wurden die Ereignisdienste erfolgreich zu einer Rettungsorganisation zusammengefügt mit entsprechenden Zentralen.

Vor diesem Hintergrund wird der Regierungsrat gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

- 1. Ist der Regierungsrat der Meinung, dass das heutige System mit der Aufteilung der Ereignisdienste auf drei Direktionen eine gute und insbesondere effiziente Lösung darstellt?
- 2. Die Leistungserbringer im Sanitätsdienst werden durch die Sanitätsnotrufzentrale (SNZ) koordiniert, operieren aber als selbständige Unternehmen autonom und ohne übergeordnete operative Führung. Ist der Regierungsrat der Ansicht, dass die Zusammenführung der im Kanton ansässigen Leistungserbringer im Sanitätsdienst sowie die Einsetzung einer übergeordneten operativen Führung zu einer Effizienzsteigerung führen könnte?
- 3. Ist der Regierungsrat der Meinung, dass das heutige System, indem drei Direktionen die kantonalen Aufgaben im Feuerwehrwesen vollziehen, effizient ist und falls nein, wo sieht er Möglichkeiten zur Optimierung?
- 4. Kennt der Regierungsrat die Verwaltungskosten, welche durch die mehrfache Zuweisung (Parallelität) der Ereignisdienste in den Direktionen bzw. für den Kanton entstehen?
- 5. Steht der Regierungsrat in Verbindung mit anderen Kantonen, die eine Zusammenführung der Ereignisdienste vollzogen haben um aus diesen Erfahrungen eigene Optimierungsprojekte zu prüfen? Welche Optimierungsprojekte erachtet die Regierung als sinnvoll?
- 6. Bei einem Notruf zählt jede Minute. Ist der Regierungsrat der Ansicht, dass die Weiterleitung von Notrufen (und somit die Inkaufnahme von Zeitverlust) optimiert werden kann und wenn ja durch welche Lösung (zB. durch den Betrieb einer gemeinsamen Zentralle für alle Ereignisdienste o.ä.)?

2. Einleitende Bemerkungen

Mit der Thematik Einsatzleitzentrale hat sich der Regierungsrat in den letzten Jahren mehrfach befasst. So beispielsweise in der Landratsvorlage 2014/188 zur Beantwortung des Postulats 2006/017 oder in der Vorlage 2022/6, welche dem Landrat in Beantwortung des Postulats 2019/736 das Notarzt- und «Next-Best-Konzept¹» zur Kenntnis brachte. Ihm ist bewusst, dass diesbezüglich weiterer Evaluationsbedarf besteht. Deshalb wurden mit Beschluss vom 1. November 2022 (RRB 2022/1627) das Amt für Gesundheit (AfG/VGD) und das Amt für Militär und Bevölkerungsschutz (AMB/SID) beauftragt, ein Vorprojekt betreffend Abklärungen zur allfälligen Wiederaufnahme eines Projekts «Kantonale Einsatzleitzentrale (ELZ)» zu initiieren. Als Ergebnis dieses Vorprojekts sollen dem Regierungsrat im dritten Quartal 2023 Entscheidungsgrundlagen zur Initialisierung eines entsprechenden Projekts oder aber zur Sistierung des Vorhabens vorgelegt werden. Mit dieser Vorabklärung sollen zudem die Erkenntnisse der Vorstudie «Kantonale Einsatzleitzentrale Basel-Landschaft» aus dem Jahr 2018 aufgenommen und aktualisiert werden.

Die nachfolgenden Fragen werden vor dem Hintergrund dieser bereits laufenden Abklärungen beantwortet.

LRV 2022/674 2/4

-

¹ Mit dem «Next-Best-Ansatz» soll die Disposition verbessert werden, indem Eintreff- und Prähospitalzeit minimiert werden und die Zuweisung in die nächste geeignete Klinik erfolgt (siehe <u>Vorlage des Regierungsrats</u> zum Postulat 2019/736 «Notarztsystem im Kanton Basel-Landschaft»)



3. Beantwortung der Fragen

 Ist der Regierungsrat der Meinung, dass das heutige System mit der Aufteilung der Ereignisdienste auf drei Direktionen eine gute und insbesondere effiziente Lösung darstellt?

Grundsätzlich handelt es sich um ein effizientes und gut funktionierendes System. Bezüglich Einsatzleitzentrale (ELZ) hat der Regierungsrat im November 2022 beschlossen, verwaltungsinterne Vorabklärungen treffen zu lassen, um zu evaluieren, ob ein konkretes Projekt zur Schaffung einer «Kantonalen Einsatzleitzentrale (ELZ) für Blaulichtorganisationen» initiiert werden soll.

2. Die Leistungserbringer im Sanitätsdienst werden durch die Sanitätsnotrufzentrale (SNZ) koordiniert, operieren aber als selbständige Unternehmen autonom und ohne übergeordnete operative Führung. Ist der Regierungsrat der Ansicht, dass die Zusammenführung der im Kanton ansässigen Leistungserbringer im Sanitätsdienst sowie die Einsetzung einer übergeordneten operativen Führung zu einer Effizienzsteigerung führen könnte?

Die übergeordnete Koordination der Sanitäts-Rettungsdienste der Region wird durch die Sanitäts-notrufzentrale SNZ beider Basel wahrgenommen, die – der Next-Best-Strategie folgend – grundsätzlich immer das nächste zur Verfügung stehende Fahrzeug an den Einsatzort disponiert. Eine Zusammenführung der beiden im Kanton Basel-Landschaft ansässigen Sanitäts-Rettungsdienste bzw. aller im Kanton tätigen Sanitäts-Rettungsdienste könnte die Führung allenfalls vereinfachen und die Einsatzeffizienz erhöhen. Der Regierungsrat wird dies in einem separaten, noch zu definierenden Projekt prüfen.

3. Ist der Regierungsrat der Meinung, dass das heutige System, indem drei Direktionen die kantonalen Aufgaben im Feuerwehrwesen vollziehen, effizient ist und falls nein, wo sieht er Möglichkeiten zur Optimierung?

Hauptakteurin im Feuerwehrwesen ist die Basellandschaftliche Gebäudeversicherung (BGV), welche als Beteiligung des Kantons der Finanz- und Kirchendirektion (FKD) zugeordnet ist. Sie vollzieht, führt und finanziert weitgehend die Kantonsaufgaben im Feuerwehrwesen und ist mit ihren Stützpunktfeuerwehren für den Ergänzungseinsatz zuständig. Sie betreibt und finanziert ein Feuerwehrlogistikzentrum und ein Ausbildungszentrum für alle Feuerwehrangehörigen des Kantons Basel-Landschaft. Auch beteiligt sich die BGV finanziell mit jährlich rund CHF 320'000.— an der Einsatzleitzentrale der Polizei Basel-Landschaft.

Das bei der Sicherheitsdirektion (SID) angegliederte Amt für Militär und Bevölkerungsschutz (AMB) nimmt Aufgaben im Feuerwehrwesen wahr, welche unter der Aufsicht der BGV erbracht werden (vgl. § 3 Absatz 2 Gesetz über die Feuerwehr, Feuerwehrgesetz; SGS 760). Die Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion (VGD) hat nur einen indirekten Bezug zum Feuerwehrwesen in dem Sinn, als dass die schweizerischen Rheinhäfen (wo das Feuerlöschboot BL stationiert ist) als kantonale Beteiligung ihr zugeordnet ist.

Die Schnittstellen zur SID und VGD funktionieren gut und ohne Probleme. Aus Sicht des Regierungsrats ergeben sich in der Praxis keine Effizienzverluste.

LRV 2022/674 3/4



4. Kennt der Regierungsrat die Verwaltungskosten, welche durch die mehrfache Zuweisung (Parallelität) der Ereignisdienste in den Direktionen bzw. für den Kanton entstehen?

Im Bereich Sanität minimiert die koordinierte Zuweisung der Rettungsfahrzeuge (Disposition) durch die SNZ beider Basel die geschilderten Parallelitäten. Über die konkreten Verwaltungskosten, welche vereinzelte «Mehrfachzuweisungen» dennoch auslösen könnten, hat der Regierungsrat keine Kenntnis.

5. Steht der Regierungsrat in Verbindung mit anderen Kantonen, die eine Zusammenführung der Ereignisdienste vollzogen haben um aus diesen Erfahrungen eigene Optimierungsprojekte zu prüfen? Welche Optimierungsprojekte erachtet die Regierung als sinnvoll?

Wie bereits einleitend ausgeführt hat sich der Regierungsrat in der «Vorstudie kantonale Einsatzleitzentrale Basel-Landschaft» vom März 2018 mit der Frage einer Zusammenführung der Zentralen der kantonalen Ereignisdienste befasst. Er hat sich u.a. in diesem Zusammenhang über die Situation in verschiedenen anderen Kantonen informieren lassen. Der Regierungsrat hat im Jahr 2022 die Durchführung einer Vorstudie betr. einen allfälligen Projektinitialisierungsauftrag zur Wiederaufnahme eines Projekts «Kantonale Einsatzleitzentrale» in Auftrag gegeben. Die ersten Resultate werden Mitte 2023 erwartet. Über das Ergebnis berichtet der Regierungsrat gerne in den jeweiligen Sachkommissionen.

6. Bei einem Notruf zählt jede Minute. Ist der Regierungsrat der Ansicht, dass die Weiterleitung von Notrufen (und somit die Inkaufnahme von Zeitverlust) optimiert werden kann und wenn ja durch welche Lösung (zB. durch den Betrieb einer gemeinsamen Zentralle für alle Ereignisdienste o.ä.)?

Alle drei für den Kanton zuständigen Sanitäts-Rettungsdienste sind rund um die Uhr in Bereitschaft. Seit dem 1. Juli 2022 werden sie über die SNZ beider Basel disponiert. Mit der heutigen Technik ist grundsätzlich auch überkantonal eine sehr schnelle Verbindung möglich, der Zeitverlust ist generell klein. Zur Frage nach dem Betrieb einer gemeinsamen Zentrale für alle Ereignisdienste wird auf die Antwort auf die Frage 5 respektive die einleitenden Bemerkungen verwiesen.

Liestal, 21. März 2023

Im Namen des Regierungsrats

Der Präsident:

Kathrin Schweizer

Der 2. Landschreiber:

Nic Kaufmann

LRV 2022/674 4/4